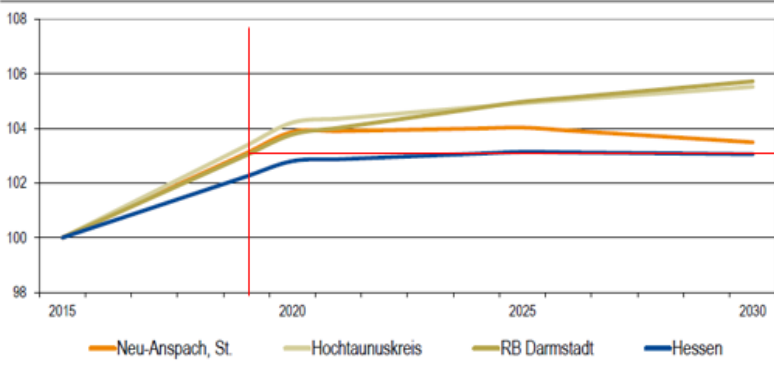


ISEK 2040

Fragen der Fraktionen und Stellungnahmen zu Presseberichten zum Entwurf

Stand 23.04.2019

Datum	Arbeitsgruppe	Eingaben, ergänzende Überlegungen	Stellungnahme PlanES/ Verwaltung
02.04.2019	b-now	1) Wird die Verkehrs-Infrastruktur ausgebaut (PPR, Taunusbahn, Köpperner Tal)? Gibt es Ansätze zum Kreis hin oder Gespräche mit den Umlandgemeinden?	Es ist geplant bis Ende 2022 die S-Bahnlinie 5 bis Usingen auszubauen. Zudem prüft der Hochtaunuskreis derzeit eine Seilbahnverbindung von Oberusel Hohemark über den Feldberg nach Schmitten.
02.04.2019	b-now	2) Wie wird die erforderliche Wasserversorgung bei Wachstum der Bevölkerung sichergestellt?	Die Steckbriefe der Potentialflächen wurden u.a. mit dem FB Technische Dienste der Stadt Neu-Anspach abgestimmt und bzgl. der Sicherstellung der Wasserversorgung untersucht. Das Ergebnis der Untersuchung wurde innerhalb der Bewertungsmatrix berücksichtigt und in den jeweiligen Steckbriefen unter der Überschrift Infrastruktur dokumentiert (vgl. Stadtentwicklungskonzept, Steckbriefe, Stand Februar 2019). Bezüglich der Abklärung der Kapazität der Kläranlage werden die Flächen durch den Wasserbeschaffungsverband (WBV) im Rahmen der generellen Überrechnung berücksichtigt. Des Weiteren prüft der WBV eine Netzoptimierung sowie die Reaktivierung von alten Gewinnungsanlagen. Jedoch muss bei starker Trockenheit, wie im Sommer 2018 auch an die Vernunft der Bürger appelliert werden Wasser zu sparen.
02.04.2019	b-now	3) Wie lassen sich Naturschutz und Expansion (Bodenwerte, zu versiegelnde Flächen) sinnvoll kombinieren?	Sämtliche Flächen wurden a) nach Ausschlüssen geprüft b) einer Bewertung durch eine Umweltpflanerin unterzogen (Ergebnis siehe Steckbriefe) und c) einer Bewertung (Matrix) zugeführt (Anhang zum : Vergleich und Bewertung der Standorte)

			<p>Durch diese Vorgehensweise i.V.m. den ausgesprochenen Empfehlung wird bereits auf der Ebene der Erstellung des ISEK dafür Sorge getragen, dass entsprechend grundsätzlich geeignete Standorte dargestellt werden.</p> <p>Weitergehende Festlegungen können bei der jeweils konkreten Entwicklung der entsprechenden Flächen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung einschließlich der jeweils erforderlichen Umweltprüfungen erfolgen.</p>
02.04.2019	b-now	<p>4) Warum wird in der Planung noch von ca. 800 zu schaffenden Wohneinheiten ausgegangen, die Annahmen beruhen auf Daten aus den Jahren 2013 / 2015?</p> <p>Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2015=100)</p>  <p>Die Spitze von 104% wird 2020 erreicht. Der Ist-Stand 3/2019 ist bereits bei ca. 103%, Zuwachs bis 2030 nur noch um weitere ca. 0,5%!</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es gibt mehrere und sich z.T. unterscheidende Bevölkerungsprognosen. Aus der Stellungnahme geht nicht hervor, welcher dieser Prognosen die nebenstehende Grafik sowie die darunterstehende Aussage entstammt.</p> <p>Der Zeitraum zur Erstellung des Masterplans fällt – durchaus sinnvoller Weise – mit der Fortschreibung des Regionalplans bzw. des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) zusammen. Insofern erscheint es nur folgerichtig, sich den in diesem Kontext für die Gesamtregion erstellten Prognosen anzuschließen. Nicht zuletzt deswegen, weil diese auch bei der Beurteilung der Flächenanmeldungen der Gemeinden zugrunde gelegt werden.</p> <p>Für die Stadt Neu-Anspach wurde vom Regionalverband ein Wohnungsbedarf von 780 Wohnungen prognostiziert. Die Prognosen gründeten auf den Bevölkerungsprognosen des Landes von 2013-2030. Hierauf wurde – gerundet auf 800 Wohnungen - auch im ISEK Bezug genommen.</p>

			<p>Es gibt seit Kurzem eine neue Bevölkerungsprognose des Landes Hessen für den Zeitraum von 2015-2030. Die ist unter www.hessen-agentur.de zugänglich. Daraus wurde vom Institut für Wohnen und Umwelt (iwu) Darmstadt eine Wohnungsbedarfsprognose auf Kreisebene erstellt. Für die Gemeindeebene gibt es hier leider keine Aussagen.</p> <p>Der Regionalverband geht lt. eigener Aussage (u.a. Tel. vom 11.04.19) von einem Aufschlag von 25- 30% auf die seinerzeit prognostizierten Werte für die einzelnen Gemeinden aus. Für Neu-Anspach bedeutet da, dass mit rd. 980 bis 1.000 zusätzlichen Wohnungen zu rechnen ist.</p> <p>Neu-Anspach ist im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung ein Sonderfall, da es in den letzten Jahren eine vergleichsweise geringe Entwicklung gab. Hier kommen die Wohnungsbedarfe aus der Einwohnerschaft selbst, im Ergebnis muss also für Menschen gebaut werden, die bereits da sind. Ohne weitere Entwicklung, wird Neu-Anspach seine Bevölkerungszahlen nicht halten können.</p>
02.04.2019	b-now	5) Extrem wichtig für die Bedarfsplanung ist die Veränderung der Altersstruktur in den kommenden Jahren (Remanenzeffekt). Warum wird nicht deutlich auf diesen Faktor eingegangen?	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zur Klarstellung die Definition aus wiki: <i>Mit Remanenzeffekt (auch: Beharrungstendenz) wird ein städtebauliches Phänomen bezeichnet, welches sich daraus ergibt, dass Familien in einmal bezogenen Wohnungen verbleiben, auch wenn sich durch familiäre Veränderungen wie Auszug der Kinder, der Bedarf an Wohnfläche vermindert. Der Remanenzeffekt spielt in</i></p>

			<p><i>der Prognose des zukünftigen Flächenbedarfs, z. B. bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans, eine Rolle. Durch politische oder gesellschaftliche Prozesse werden Grundstücke oder Wohnungen geballt in einem Zeitraum freigezogen. Dieser Effekt sollte in der städtebaulichen Planung einbezogen werden, um nicht zu viel Fläche für die Bebaubarkeit festzulegen.</i></p> <p>Der Entwurf des ISEK enthält drei Projekte (5.1.3 „Leerstandstool“ für Gewerbe und Wohnimmobilien 5.1.1 Generationswechsel im Herzen der Stadt und Nr. 5.4.1 Wohnraum für jede Lebenslage), welche auf unterschiedliche Art und Weise versuchen, dem Remanenzeffekt zu entgegen.</p> <p>Innerhalb der Schlüsselprojekte sollen Lösungsansätze erarbeitet und umgesetzt werden, durch welche bedarfsgerecht bestehende Bausubstanz einem neuen Eigentümer/ einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Nur so kann für Neu-Anspach der Wunsch einer behutsamen Nachverdichtung im Bestand und Minimierung der Neuausweisung von Flächen entgegnet werden. Ein positiver Effekt dieser Schlüsselprojekte ist, dass sich durch die permanente Erneuerung der Bestandsstrukturen nur wenig Leerstand bildet.</p> <p>Ein Augenmerk bei den Weiterentwicklungen soll die Anpassung und Überführung des Bestandes an die aktuellen Bedürfnisse sein und das vorhandene Wohnangebot entsprechend zu erweitern, bzw. notwendige Strukturen zu etablieren, die es Menschen ermöglicht ihr Zuhause bedarfsgerecht zu wählen. Bekannter Maßen eignen sich insbesondere Reihenhäuser, von denen es in Neu-Anspach über 1.000</p>
--	--	--	--

			<p>Stück gibt nur sehr bedingt für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Allerdings ist es auch noch offen, ob diese Reihenhäuser, die aufgrund des Generationenwechsels voraussichtlich in einem Zeitraum von 10 Jahren auf den Markt kommen, ohne weiteres eine Nachnutzung finden.</p> <p>Der „Remanenzeffekt“ ist insofern noch vager zu prognostizieren weil er nicht nur mit Angebot und Nachfrage zu tun hat, sondern auch mit dem persönlichen „sich zu Hause“ fühlen der Menschen, die vielleicht alleine in zu großen Häusern leben. Zudem sollte dafür Sorge getragen werden, dass alternativer Wohnraum – z.B. schwellenloser Geschosswohnungsbau – errichtet wird, der den jeweiligen Ansprüchen gerecht wird. Auch hierzu findet sich im ISEK ein Projekt (Schlüsselprojekt 5.4.1 Wohnraum für jede Lebenslage (Exemplarisch „Auf der Dörrwiese“).</p>
02.04.2019	b-now	6) Müssen in N-A noch über 800 Wohnungen geschaffen werden? Ist diese Aufgabe nicht schon mit der Entwicklungsmaßnahme weitgehend abgearbeitet?	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Berücksichtigt werden muss hierbei allerdings, dass Wohnungsbedarfe auch aus der Einwohnerschaft selbst kommen. Die begründet sich u.a. durch die Vereinzelungstendenz und infolge dessen der Zunahme an kleineren Haushalten. Im Ergebnis wird eine Stagnation der Entwicklung zu einer Erhöhung des Drucks auf dem Wohnungsmarkt führen.</p> <p>Die Entscheidung wie man mit dem Thema umgeht obliegt der Politik.</p>



02.04.2019

b-now

7) Weshalb wird die Innenentwicklung unter Berücksichtigung sich veränderter Nutzungen nicht deutlicher thematisiert? Z.B. die in Zukunft denkbaren veränderten Nutzungen entlang der Bahnhofstraße?


- neben dem Bathaus:
~ 30 neue WE, Baugenehmigung: 02.11.2017, Baubeginn: 03.2018, vormals Hofreite
- Raiffeisenstraße/ Pestalozziweg:
~ 46 neue WE, Planungsrecht besteht, Bauantrag wurde am 22.01.2018 eingereicht, vormals 1-geschossiger Verwaltungsbau und Spielplatz
- Bahnhofstraße 71-73:
~ 43 neue WE, Aufstellungsbeschluss wurde gefasst, vormals Tankstelle & Werkstatt
- Altkönig-/Herzbergs-/Saalburgstraße „ehem. Autohaus „Jäger“ & „Röhrig“:
Grundstück des ehem. Autohauses: ~ 50 neue WE und auf dem Röhrig Grundstück: ~ 50 WE, Aufstellungsbeschluss wurde gefasst, vormals Autohaus & Schrotthandel
- Taunuslicht (privat initiiert):
~ 80 neue WE, Bebauungsplan besteht teilweise, Änderung voraussichtlich erforderlich

Neben den links genannten Projekten entstehen in den Baugebieten Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße, Westerfeld-Nord und Dörrwiese in absehbarer Zeit weitere neue Wohneinheiten.
→ In N-A werden in den nächsten Jahren zwischen ca. 200 und 300 (u.U. 400) neue Wohneinheiten für min. 200 – max. 900 (1200) neue Einwohner entstehen!

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es gibt im Entwurf des ISEK drei Projekte, die sich mit dem Thema Innenentwicklung befassen (Projektvorschläge bzgl. der Innenentwicklung bezogen auf den Wohnungsbau siehe Remanenzeffekt; außerdem die beiden Projekte 5.3.1 Ortskerne zzgl. 5.3.2 Urbane Interpretation der Innenstadt und natürlich 5.3.3 Architektenwettbewerb Neue Mitte).

Der Bereich der Bahnhofstraße wurde im Rahmen der Konzeption des ISEK nicht als Schlüsselprojekt definiert. Es ist natürlich möglich im ISEK ein weiteres Projekt zu generieren, dass sich insbesondere mit der Analyse der Bahnhofstraße bzw. deren Bebauung und der Entwicklung von Rahmenbedingungen befasst, innerhalb derer sich die Entwicklung dann vollziehen soll. Zudem sollte dann auch eine Strategie entwickelt werden, wie diese Rahmenbedingungen dann auch gesichert werden können. Das wird letztendlich voraussichtlich ein Bebauungsplan werden müssen.

			Das Projekt könnte im Handlungsfeld „Vertraut – Altes mit neuem Leben füllen“ verortet werden und z.B. den Titel: „Leitlinien für die Neuinterpretation und Weiterentwicklung von Bestandsquartieren“ tragen.
02.04.2019	b-now	8) Wieviel Potential besteht in Summe über Nachverdichtung und absehbare Großprojekte?	Die Frage lässt sich so einfach nicht beantworten. Wie viele Wohneinheiten sich durch die vorgenannten Projekte der Innenentwicklung bereitstellen lassen, wurde ja bereits benannt. Es sind insgesamt rd. 300 Wohneinheiten. (vgl. Hauptteil ISEK, Seiten 25 und 26) Weitere „Großprojekte“ sind uns nicht bekannt.
02.04.2019	b-now	9) Welche der vorgeschlagenen Flächen könnten sinnvoll für eine weitere Bebauung (Zielvorgabe: höchstmögliche Akzeptanz bei den Bürgern) realisiert werden? Welche Kriterien haben Priorität?	Die Art und Weise der Auswahl der für die Anmeldung zur Fortschreibung des RegFNP empfohlenen Entwicklungsflächen wurde im ISEK recht ausführlich dargestellt (Stadtentwicklungskonzept, Hauptteil; Kap. 6, S. 54 ff.). Gleiches gilt für die Kriterien zur Auswahl (Stadtentwicklungskonzept, Steckbriefe; S.3). Hierauf sei insofern verwiesen.
02.04.2019	b-now	10) Wie viel Gewerbe braucht N-A zukünftig, was ist machbar?	Das ist Gesetz von Angebot und Nachfrage. Es gibt in NA eine hohe Nachfrage an Gewerbegrundstücken, die gegenwärtig nicht bedient werden kann. Da durch Gewerbegebiete auch Arbeitsplätze generiert werden und auch – vielleicht sogar junge Menschen – dort Arbeit finden, die dann Neu-Anspach als ihren Lebensmittelpunkt sehen, sollten hierfür ausreichend und insbesondere gut erschlossene Flächen – z.B. über die Heisterbachstraße - bereitgestellt werden. Hier sieht der Entwurf des ISEK eine Fläche vor, die bei Bedarf auch noch vergrößert werden könnte. Darüber hinaus ist im ISEK ein Schlüsselprojekt vorgesehen (Nr. 5.1.1 Start -ups etablieren), welches sich mit der Etablierung und gleichzeitigen Wiederbelebung der Neuen Mitte und dem Feldberg Center beschäftigt.

02.04.2019	b-now	<p>11) Warum sind weitere / andere Gewerbeflächen nicht berücksichtigt? Es sollten sinnvoller Weise auch Flächen unterhalb der Deponie Brandholz bzw. entlang der K723 als Gewerbeflächen beim Regionalverband angemeldet werden.</p> 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Zuge der Standortssuche für die Betriebsverlagerung der Firmen Schrotthandel Röhrig wurde von den TÖBs die klare Vorgabe gemacht, dass die Fläche für den Schrotthandel so nahe wie nur möglich an das Deponiegelände herangerückt wird und keine weitere sonstige gewerbliche Flächen dort noch ausgewiesen werden. (Vermeidung einer Splittersiedlung, großer Teil der Flächen an der Zufahrtsstraße bzw an der K723 sind als Vorranggebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen) Der gewählte Standort für die Firmen Schrotthandel Röhrig konnte noch als im Zusammenhang mit der bereits bestehenden Fläche für Versorgungsanlagen, der Abfallentsorgung angesehen werden.</p>
02.04.2019	b-now	<p>12) Bilanz der Ein- und Auspendler verändern – Wohnen und Arbeiten verbinden. Wie viele lokale Arbeitsplätze sollen geschaffen werden?</p>	<p>So viele wie möglich. Gegenwärtig ist Neu-Anspach eine Auspendlerstadt. Daher sollen ja auch Vergabekriterien (5.1.2 Vergabematrix für eine sozialverträgliche Stadtentwicklung) entwickelt werden, die bei der Ausarbeitung einer transparenten Matrix für die Vergabe und Veräußerung städtischer Flächen und Liegenschaften sowohl für gewerblich als auch für Wohnzwecke genutzte Immobilien.</p>
02.04.2019	b-now	<p>13) Wieviel Fläche soll zur baldigen Nutzung (Zeitplan bis 2040) und wieviel als „Reserve“ vorgesehen werden?</p>	<p>Die Mobilisierung von Flächen für wohn- bzw. gewerbliche Nutzungen muss sich ja auch wirtschaftlich sinnvoll darstellen lassen. Das bedeutet ab dem Moment, wo größere Erschließungsaufwendungen erforderlich werden (verkehrliche Anbindung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Versickerung etc...) benötigt ein Gebiet eine gewisse Größe, um sich</p>

			<p>i.S. der Stadt wirtschaftlich entwickeln zu können. Sinn macht sicherlich die mittelfristige Bereitstellung einer Fläche für Gewerbegebiete von min. 5-10 ha.</p> <p>Die Stadt Neu-Anspach hat auch für Gewerbetreibende eine Interessentenliste.</p>
02.04.2019	b-now	<p>14) Im ISEK wird von einem "Bürgerpark" gesprochen, gegen diesen sich jetzt die BUND und AG Umwelt-Vorsitzende vehement ausgesprochen hat. Weshalb wurde keine Entwurfsskizze vorgelegt, aus der man den Umfang des Bürgerparks erkennt?</p>	<p>Weil es sich nach Feststellung des Bedarfs – der i.Ü. bereits in den 60er Jahren des letzten Jh. und danach immer wieder formuliert wurde - zunächst um ein <u>Projekt</u> handelt.</p> <p>Inhalt dieses Projektes ist zunächst die Planung der Fläche und dann deren Ausführung. Im Zuge dieses Prozesses kann Art und Umfang der Gestaltung noch ausführlich erörtert werden. Gegenstand der Planung – auch der Planung aus dem Jahr 2003 ist u.a. die Renaturierung des Anspachtals westl. des Pestalozziweges. Eine konkrete Ausarbeitung der Projektidee ist nicht Inhalt eines Masterplans, hier wird lediglich der von den Bürgern Neu-Anspachs erwähnte Wunsch (Bewahrung und Stärkung der vorhandenen Freiraumqualitäten, Kaltluftschneisen, Artenvielfalt, etc.) innerhalb eines Schlüsselprojektes festgehalten (Ziffer 5.5.3 Naturnaher Bürgerpark, Hauptteil Seite 50.) Welche Inhalte davon letztlich im Rahmen einer konkreten Projektidee thematisiert und eigearbeitet werden, übersteigt die Tragweite des Masterplans. Empfehlungen für mögliche Fördermaßnahmen wurden innerhalb der ebenfalls anliegenden „Projekt- und Finanztafel“ gemacht.</p>
06.04.2019	Presse: Taunuszeitung	<p>1) Forderung: Moderate Entwicklung der Stadt, die sich am Bedarf orientieren soll</p>	<p>Dieser Wunsch wurde bereits vielfach erwähnt und auch mit in den Empfehlungen für die Umsetzung von Bauflächen berücksichtigt.</p>

			Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Stadt für die Deckung des prognostizierten Bedarfs von 1.000 WE < x > 800 WE diesen nicht alleine durch Innenentwicklung decken kann, sondern mit der Ausweisung neuer Baugebiete einhergeht. Hierfür wurde eine Bewertungsmatrix erstellt, welche angelehnt an der Bedarfsprognose eine Empfehlung für zukünftige Entwicklungsmaßnahmen AUS REIN FACHLICHER SICHT ausspricht. Die Empfehlungen der Bürger fanden hier Gehör indem alle von Ihnen vorgeschlagenen Flächen einer fachlichen Beurteilung unterzogen wurden. Das Ergebnis jedoch ist unabhängig davon.
06.04. 19	Presse: Taunuszeitung	2) Folgekosten, Konkretisierung d Schlüsselprojekte/ Maßnahmen für die jeweiligen Projektideen seien so gut wie möglich zu erfassen und zu beziffern	Dies wurde innerhalb einer Projekt- und Finanzierungstabelle gemacht. (Siehe Anlage 5 zur Vorlage 36/2019) Ebenfalls darin enthalten sind die Konkretisierung von Maßnahmen, deren Abfolge, Zuständigkeiten und bekannte Fördermöglichkeiten.
08.04. 19	UNP	1) Es wurde Kritik geäußert, weil folgende Themen nur nachrangig bearbeitet wurden. Es sollten noch Kapitel zu den Themen Verkehr, Planung, Tourismus und Umwelt nachträglich ergänzt werden.	Im Rahmen der Ausarbeitung des Masterplans wurden Anregungen der verschiedenen Arbeitsgruppen gesammelt und in neue Handlungsfelder „Verjüngt – Vernetzt – Vertraut – Vereint – Verbunden“ gliedert. Anschließend wurden basierend auf den Handlungsfeldern konkrete Schlüsselprojekte abgeleitet, welche vielfach auf den Ergebnissen der Bürgerbeteiligungen resultieren. Die nachfolgend aufgeführten Schlüsselprojekte beinhalten Themenschwerpunkte aus den jeweiligen AGs. - AG Verkehr: - 5.2.1 Moderne Mobilität (überregional) - 5.2.4 Rund In um Neu-Anspach: Fuß- und Radwege

			<ul style="list-style-type: none"> - 5.3.2 Urbane Interpretation der Innenstadt - 5.5.2 Grüne Entspannung: CO²-frei vom Bahnhof zur Neuen Mitte - AG Umwelt: <ul style="list-style-type: none"> - 5.4.3 Quick wins – Kleine Einsparmöglichkeit mit großer Wirkung - 5.5.1 Gestaltungshandbuch für Grünflächen - 5.5.2 Grüne Entspannung: CO²-frei vom Bahnhof zur Neuen Mitte - AG Tourismus: <ul style="list-style-type: none"> - 5.2.4 Rund um Neu-Anspach: Fuß- und Radwege - 5.3.2 Urbane Interpretation der Innenstadt - 5.3.5 Öffentliche Toilette ein Win-Win Konzept - 5.5.2 Grüne Entspannung: CO²-frei vom Bahnhof zur Neuen Mitte - 5.5.3 Naturnaher Bürgerpark - 5.5.4 Orte der Erholung - 5.5.5 Werbeleitsystem (?) - AG Planung: <ul style="list-style-type: none"> - 5.1.2 Vergabematrix für eine sozialverträgliche Stadtentwicklung - 5.3.1 Ortskerne - 5.3.3 Architektenwettbewerb: Neue Mitte - 5.4.1 Wohnraum für jede Lebenslage - 5.5.1 Gestaltungshandbuch für Grünflächen
			Zudem sei u.a. auf folgende Kapitel im Hauptteil des Masterplans hingewiesen:

			<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrliche Erschließung (S. 13) und Schlüsselprojekt Nr. 5.2.1 Moderne Mobilität (S. 42) • Planung, u.a. Kapitel Siedlungsentwicklung (S. 22) und Schlüsselprojekte s.o.) • Tourismus (S. 22) und Schlüsselprojekte s.o. • Umwelt (u.a. Klimaschutz S. 30) und Schlüsselprojekte s.o. • Soziale Infrastruktureinrichtungen (S. 20) und Schlüsselprojekte s.o.
05.04.19	Usinger Anzeiger	1) Zu sehr „baulastig“, andere Themen wie Umwelt, Soziales, Jugend und Natur etwa kommen demgegenüber zu kurz. Mehr Impulse zur Innenstadtentwicklung etwa des alten Ortskerns und des Gebiets am Feldberg-Center.	<p>Die Frage, wie sich die Stadt Neu-Anspach in den nächsten Jahren entwickeln und darstellen möchte hängt stark mit der Art und Weise der zukünftigen Siedlungsentwicklung zusammen. Diese steht bislang auch immer im Mittelpunkt der Diskussionen, wie sie in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.</p> <p>Dass der Themenbereich rein seitenmäßig so einen großen Teil im ISEK einnimmt ist ein Resultat aus den insgesamt 18 Potentialflächen, welche im Zuge der Bearbeitung geprüft, bewertet und für die jeweils ein Testentwurf angefertigt wurde. Es ging in diesem ersten Schritt darum, mögliche Potentialflächen zu identifizieren, welche als mögliche Siedlungsflächen für die Neuaufstellung den RegFNP angemeldet werden können.</p> <p>Damit das Thema innerhalb des Masterplans (Hauptteil) keinen zu großen Stellenwert erlangt, wurde das Thema der Ausweisung zukünftiger Flächen zusammenfassend in Kapitel 6 (S. 54 ff.) dargestellt und bereits auf die entsprechenden Anhänge verwiesen.</p>

			Die Aufzählung oben dokumentiert indes, dass auch die anderen Themenbereiche bei der Bearbeitung keineswegs zu kurz gekommen sind.
--	--	--	--